

Der Planungs- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Rat der Gemeinde Swisttal folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Rat der Gemeinde Swisttal nimmt davon Kenntnis, dass während der frühzeitigen Beteiligung zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie gemäß § 4 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 19.11.2018 bis einschließlich 18.12.2018 Anregungen von der Öffentlichkeit sowie von den Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange vorgetragen wurde. Die entsprechenden Anregungen sind als Anlage zur Kenntnisnahme beigelegt.

Der Rat der Gemeinde Swisttal beschließt über die Anregungen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wie folgt:

A) Öffentlichkeit

- **siehe anliegende tabellarische Auflistung -**

B) Behörden, sonstige Träger öffentlicher Belange

- **siehe anliegende tabellarische Auflistung -“**